

## Great Transformation. Die Zukunft moderner Gesellschaften

Friedrich-Schiller-Universität Jena, 23. - 27. September 2019

### Call for Papers – Veranstaltung der Sektion Rechtssoziologie:

#### „Die Konstruktion der Zukunft im Recht“

Das Recht kennt verschiedene Zeitbezüge. So wird etwa die Vergangenheit aktualisiert, wenn es abgeschlossene Tatbestände behandelt. Zugleich dient das Recht der Erwartungssicherung, wodurch die Gegenwart vor der Ungewissheit der zukünftigen Entwicklung abgesichert wird. In der Umstellung von Gefahrenabwehr auf Risikovorsorge kommt aber insbesondere ein weiterer Modus zum Tragen: Die Zukunft wird vergegenwärtigt. Hierfür kann man auf zahlreiche Untersuchungen der Entwicklungen im Straf- und v.a. Polizeirecht aus dem Bereich der *security studies* verweisen, die auf die strukturbildende Funktion des Präventionsgedankens verweisen (und der nicht zuletzt paradigmatisch in der „drohenden Gefahr“ im bayerischen Polizeigesetz zum Ausdruck kommt; zu verweisen wäre aber auch auf die Debatten um das „lernende Recht“). Ein solcher veränderter Zeitbezug des Rechts in der Konstruktion des Zukünftigen lässt aber auch in anderen, in der Forschung weniger prominenten Bereichen feststellen: So kann man die Entwicklungen des Umweltschutzgedankens im Rechts anführen (sowohl auf nationaler wie internationaler Ebene, Stichwort Klimaschutzabkommen), oder auf die Rolle der Kategorie der Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln verweisen (wenn etwa Verwaltungsentscheidungen für mehrere „Millionen Jahre“ Sorge tragen müssen, vgl. §§22f. Standortauswahlgesetz). Und u.U. lässt sich dieser Wandel auch auf der Ebene der juristischen Selbstreflexion erkennen, wenn etwa die neue Veraltungsrechtswissenschaft sich als „Steuerungswissenschaft“ versteht.

Handelt es sich hier nur um punktuelle Beispiele aus dem Recht, in denen die Zukunft je spezifisch vergegenwärtigt wird? Oder kann man eine weitergehende Transformation dahingehend erkennen, dass nun nicht mehr die Gegenwart vor der Zukunft gesichert wird, sondern die Zukunft vor einer drohenden Gegenwart?

Die Sektion Rechtssoziologie lädt zu Vorträgen ein, die anhand von konkreten Beispielen die Zukunftsbezüge im Recht genau in den Blick nehmen bzw. sich auf theoretischer Ebene mit der Frage nach einem Wandel der Zeitbezüge im Recht auseinandersetzen.

Beitragsvorschläge senden Sie bitte als Abstract von **max. 2.200 Zeichen ohne Leerzeichen** bis zum **10. April 2019** an:

Doris.Schweitzer@sowi.uni-giessen.de